



Schutzkonzept für das MTF Tennis Center

Version 14

Gültig ab 20. Dezember 2021

COVID-19-Beauftragter

Hans Peter Kessler, 078 801 87 58

hp.kessler@hotmail.com

Schutzkonzept für das MTF Tennis Center

Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Schutzmassnahmen im MTF Tennis Center zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gelten.

1. Generelle Schutzmassnahmen

1.1 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Center waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel sind beim Eingang zum Clubhaus und beim Eingang zur Traglufthalle platziert. Flüssigseife und Papiertücher sind in den WC-Anlagen vorhanden.
- Wir vermeiden Körperkontakt und verzichten weiterhin auf das traditionelle «Shake-Hands».
- Sanitäre Anlagen, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

1.2 Social Distancing

- Den Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen halten wir soweit möglich ein.
- In der Traglufthalle platzieren wir Spielerbänke oder -stühle in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Personenobergrenzen für Räume halten wir ein. Solche Begrenzungen sind an den Eingängen zu den Garderoben, zum Clubhaus und zur Traglufthalle angeschlagen.
- Empfehlung: Wir kommen umgezogen ins Tenniscenter, benutzen die Garderoben und Duschen nicht und halten uns generell nur kurz in den Innenräumen auf.

1.3 Contact Tracing

- Buchungen von Tennisplätzen tätigen wir ausschliesslich über das Online-Reservationssystem; dabei führen wir sämtliche mitspielenden Personen auf (Spontanbuchungen).
- Fixplatzmieter sind verantwortlich, dass ihre Mitspieler die vorgegebenen Kriterien zur Nutzung der Tennisanlage erfüllen, und erstellen laufend Aufzeichnungen, welche Personen an den einzelnen Spieldaten gespielt haben. Die Einsatzpläne der letzten 14 Tage müssen für allfällige Kontrollen der Gesundheitsbehörde aufbewahrt werden (Saisonabos).
- Tennislehrer führen Trainingslisten (Datum des Trainings / Zeit / Teilnehmer). Diese werden dem Centerleiter oder der Gesundheitsbehörde für die letzten 14 Tage auf Verlangen herausgegeben.

1.4 Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei Krankheitssymptomen nehmen wir nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teil. Wir begeben uns in Isolation, rufen den Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.5 Information für die Nutzer des MTF Tennis Centers

- Wir hängen das vorliegende Schutzkonzept sowie das BAG-Plakat «So schützen wir uns» gut sichtbar an den Eingangstüren zum Clubhaus und zur Halle auf.
- Im Weiteren schalten wir das Schutzkonzept auf der Homepage Rubrik «Traglufthalle» auf.
- Wir geben die Kriterien zur Nutzung der Halle in der Buchungsmaske von Tennis04 vor; bei Buchungen über das Reservationssystem müssen Spontanbucher das Erfüllen der Kriterien aktiv bestätigen.
- Bei besonderen Anlässen weisen die verantwortlichen Veranstalter auf das Schutzkonzept hin.

2. Nutzung der einzelnen Teile des MTF Tennis Centers

Grundsätzlich ist die ganze Tennisanlage geöffnet. Wir halten uns an folgende BAG-Vorgaben:

2.1 Aussenplätze und Aussenanlage

- Nur allgemeine Schutzmassnahmen (Abstand / kein Körperkontakt etc.), solange weniger als 300 Personen

2.2 In der Traglufthalle

- Es gilt **2G+**
Das heisst konkret:
 - Zutritt für in den letzten 4 Monaten Geimpfte / Genesene sowie Geimpfte / Genesene mit negativem Test,
 - Maske ist in diesem Fall nicht nötig – dank Test bzw. in den letzten 4 Monaten ausgestelltem Zertifikat
 - Status «geimpft» bzw. «genesen» muss auf Verlangen mit Zertifikat nachgewiesen werden
- Ausnahmen / besondere Fälle:
 - Für Personen unter 16 Jahren besteht weder Masken- noch Zertifikatspflicht
 - Angestellte der Tennisschule und des Tenniscenters unterstehen nicht der Zertifikatspflicht, jedoch der Maskenpflicht.

2.3 Garderoben und Innenräume Clubhaus

- Zutritt für Geimpfte / Genesene mit Maske, Sitzpflicht bei Konsumation
- Für Personen unter 16 Jahren besteht keine Zertifikatspflicht 2G (Impf- oder Genesungszertifikat)
- Personen auf der Anlage, welche nicht zum Spielen gekommen sind und sich in Innenräumen aufhalten, tragen zudem ihre Kontaktdaten in der Besucherliste am Eingang zum Clubhaus ein.

3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Anlässe wie Wettkampf, Trainingscamps, clubinterne Anlässe des TCU etc. sind grundsätzlich möglich. Die dafür notwendige Bewilligung erteilt der Covid-19-Beauftragte des MTF Tennis Centers.

Anlässe können unter folgenden Bedingungen bewilligt und ausgetragen werden:

- Ein Schutzkonzept für den Anlass ist vorhanden, welches mit dem allgemeinen Schutzkonzept des MTF Tennis Centers im Einklang steht und mindestens dessen Schutzmassnahmen enthält.
- Eine Person ist bezeichnet, welche für den Anlass und damit auch für die Einhaltung des vorgelegten Schutzkonzepts verantwortlich ist.
- In sämtlichen Innenräumen und in der Traglufthalle gilt G2+ für alle Personen (Spieler, Besucher, Zuschauer) ab 16 Jahren. Es ist sichergestellt, dass Kontakte rückverfolgt werden können: Die Personendaten aller Teilnehmer müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die verantwortliche Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Protokolle und Präsenzlisten dürfen dabei ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Der Anlass ist so geplant und organisiert, dass generelle Personenobergrenzen respektiert werden (Clubhaus / Garderoben / Traglufthalle).
- Die Teilnehmer am Anlass werden durch den Veranstalter aktiv über die Schutzmassnahmen informiert und notfalls an das Einhalten der Regeln erinnert.

Uhwiesen, 20. Dezember 2021